Benedikt Kranemann

Teilnahme, Mitverantwortung, Leitung

Die Rolle von Laien angesichts „missionarischer" Feiern und Gottesdienste

1. Einleitung

Neue Gottesdienst- und Feierformen, denen eine „missionarische" Kraft zugesprochen wird, sind zunehmend ein gewichtiges Thema in der kirchlichen Praxis und der liturgiewissenschaftlichen Reflexion. Diese Feiern sind Ausdruck der Suche nach einer neuen Verortung der Kirche in der Gesellschaft, lassen sich aber auch als Zeichen eines neuen kirchlichen Selbstbewusstsein lesen, die Glaubensbotschaft wieder stärker im allgemeinen Bewusstsein präsent zu machen. Sie belegen das Bemühen, in pluraler Gesellschaft mit tradierten und neuen Ritualen den eigenen Glauben als Lebenskonzept anzubieten. Zugleich entsteht eine Pluriformität der Feiern, die in der kirchlichen Binnenkultur häufig verloren gegangen ist.

Die Frage, welche Rolle Laien auf diesem neuen Feld einnehmen, ist kaum im Blick. Spielt es für eine missionarisch wirkende Kirche eine Rolle, dass Laien den Gottesdienst leiten? Gewinnt in Zeiten eines deutlichen Priestermangels die Kirche neue Chancen, wenn sie Laien die Leitung von Gottesdiensten und Feierformen übertragen kann? Auf welcher Basis könnte das geschehen, vor welche Anforderungen würde es die betroffenen Laien stellen, auf welche Diskussionslage würde es in der katholischen Kirche treffen? Wie hängen missionarischer Anspruch und Präsenz von Laien zusammen? Welche Perspektiven ergeben sich für die Kirche auf Zukunft hin, wenn man die Rolle von Laien in und für diese Gottesdienste[1] in den Blick nimmt?

[1] Der Begriff „Gottesdienst" ist im Kontext nicht unproblematisch, Differenzierungen sind angezeigt; vgl. dazu: Mit Anderen feiern – gemeinsam Gottes Nähe suchen. Eine Orientierungshilfe der Liturgischen Konferenz für christliche Gemeinden zur Gestaltung von religiösen Feiern mit Menschen, die keiner christlichen Kirche angehören, Gütersloh 2006, 28–33, wo eine Typologie entworfen wird, die zwischen „Liturgischer Gastfreundschaft", „Multireligiösen Feiern", „Interreligiösen Feiern" und „Religiösen Feiern für alle" unterscheidet. Kritisch zu einer ungeprüften Verwendung des Begriffs „Liturgie" äußert sich Martin Lätzel: Den Fernen nahe sein. Religiöse Feiern mit Kirchendistanzierten, Regensburg 2004, 186. Vgl. auch Benedikt Kranemann: Erfahrungsräume des Transzendenten. Liturgiewissenschaftliche Anmerkungen zu neuen kirchlichen Feierformen, in: Josef Freitag/Claus-Peter März (Hg.): Christi Spuren im Umbruch der Zeiten. Festschrift für Bischof Dr. Joachim Wanke zum 65. Geburtstag (EThSt 88), Leipzig 2006, 201–219, hier 209, Anm. 30.

Trotz aller Normalität, die die Beteiligung von Laien im Kernbereich der Liturgie heute hat, ist vor Vereinfachungen zu warnen. Ganz unterschiedliche Frömmigkeitsstile und Mentalitäten, divergierende theologische Modelle und kirchliche Interessen sind im Spiel. Die folgenden Überlegungen, die sich als Diskussionsbeitrag verstehen, nähern sich dem Themenfeld, indem sie die Mitwirkung der Laien breit gestreut und – von der Teilnahme über die Mitwirkung bei der Gestaltung bis hin zur Leitungsverantwortung – vielfältige Formen der Partizipation im Blick haben. Sie setzen voraus, dass die Möglichkeit einer verantworteten aktiven Teilnahme bis hin zur Gottesdienstleitung theologisch möglich ist, sehen aber auch die Grenzen durch Überforderung der Laien. Eine solche Skizze für eine Festschrift zu Ehren von Wolfgang Ratzmann zu entwerfen, bedeutet, Impulse aufzugreifen, die dieser für den „Gottesdienst auf der Schwelle zwischen Kirche und Gesellschaft" in den letzten Jahren gegeben hat.[2] Ein Charakteristikum seiner Arbeiten ist das abwägende, differenzierte Urteil, das einem neuen, aber kirchlich wie gesellschaftlich optionsreichen wie brisanten Thema zukommen sollte.[3] Dem wissen sich die folgenden Überlegungen verpflichtet.

2. Gemeinsames Priestertum

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Rolle der Laien in der katholischen Kirche grundlegend theologisch verändert. Konzilsdokumente[4] wie die Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium", die die volle, bewusste und tätige Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie zu einem Leitbegriff der späteren Liturgiereform machte (SC 14), wie die Kirchenkonstitution

[2] Vgl. Irene Mildenberger/Wolfgang Ratzmann (Hg.): Liturgie mit offenen Türen. Gottesdienst auf der Schwelle zwischen Kirche und Gesellschaft (Beiträge zu Liturgie und Spiritualität 13), Leipzig 2005; W. Ratzmann: Missionarische Liturgie? Überlegungen zu einem umstrittenen Phänomen, in: JLH 42 (2003), 49–63.

[3] Zur möglichen theologischen Brisanz vgl. Karl-Heinrich Bieritz: Einladung zum Mitspielen. Riten-Diakonie und Ritualtheorie: Anregungen und Einwürfe, in: B. Kranemann/Thomas Sternberg/Walter Zahner (Hg.): Die diakonale Dimension der Liturgie (QD 218), Freiburg/Br. 2006, 284–304.

[4] Die Dokumente findet man in: Karl Rahner/Herbert Vorgrimler: Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums, Freiburg/Br. [17]1984 u. ö.; in neuer Übersetzung als erster Band eines umfangreichen Kommentarwerkes: Peter Hünermann (Hg.): Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils. Konstitutionen, Dekrete, Erklärungen. Lateinisch-deutsche Studienausgabe (Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil 1), Freiburg/Br. 2004.

„Lumen Gentium", die dem Stand der Laien eigene Würde und Sendung in Kirche und Welt zusprach und die Gleichheit der Glieder des Gottesvolkes betonte (LG 30–38), oder wie das Dekret über das Apostolat der Laien „Apostolicam actuositatem" reden eine klare Sprache; weitere Konzilsdokumente mit entsprechender thematischer Ausrichtung ließen sich leicht zusammentragen. Sie stehen in einer längeren Vorgeschichte, markieren in ihrer Gewichtung wie Dynamik aber einen Paradigmenwechsel.[5]

Dreh- und Angelpunkt dieser neuen Sichtweise sind die Initiation und in ihrer Konsequenz das gemeinsame Priestertum (LG 10). Vom priesterlichen, prophetischen und königlichen Auftrag der Laien (LG 34–36) wird in einer Kirche gesprochen, in der noch kurze Zeit zuvor Laien auch in der Theologie eigentlich kein Thema gewesen waren.[6] Peter Hünermann hat mit Blick auf die genannten Artikel aus Lumen Gentium sogar formulieren können, es gebe „in der gesamten Geschichte lehramtlicher Dokumente keinen einzigen Text, der in einer solchen Weise von den Laien, ihrer Würde und ihrer Aufgabe im Heilsplan Gottes und in der Kirche spricht."[7]

Wie tiefreichend der mit dem Konzil vollzogene Entwicklungswandel war, kann man an zwei liturgischen Quellen leicht nachvollziehen. Gottesdienste ohne Priester sind kein Phänomen allein der Gegenwart, sondern begegnen auch in der Geschichte.[8] So wurde im Kulturkampf des 19. Jahr-

[5] Vgl. dazu Angelus A. Häußling: Liturgiereform. Materialien zu einem neuen Thema der Liturgiewissenschaft, in: ders.: Christliche Identität aus der Liturgie. Theologische und historische Studien zum Gottesdienst der Kirche, hg. v. B. Kranemann/Martin Klöckener/Michael B. Merz (LQF 79), Münster 1997, 11–45 (zuerst in: ALw 31[1989], 1–32); jüngst Klemens Richter: Die Liturgie der Sakramente nach dem Vaticanum II: ein mehrfacher Paradigmenwechsel, in: ThG 49 (2006), 128–139.

[6] Vgl. Guido Bausenhart: Theologischer Kommentar zum Dekret über das Apostolat der Laien *Apostolicam actuositatem*, in: Apostolicam actuositatem, Dignitatis humanae, Ad gentes, Presbyterorum ordinis, Gaudium et spes (Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil 4), Freiburg/Br. 2005, 1–123, hier 26; Leo Karrer hat Ende der neunziger Jahre die Umbrüche des 20. Jahrhunderts so gefasst: „Geschichtlich und institutionell stehen wir noch in der Gefangenschaft dieser Erbschaft einer innerkirchlichen Zwei-Klassen-Gesellschaft von Klerus und Laien. [...] Aber auf der Ebene des Bewusstseins und des Handelns sind in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Prozesse in Gang gekommen durch Suchbewegungen von Frauen und Männern, die ihr Christsein selbstverantwortlich und solidarisch verwirklichen wollen." (Leo Karrer: Die Stunde der Laien. Von der Würde eines namenlosen Standes, Freiburg/Br. 1999, 51).

[7] Peter Hünermann: Theologischer Kommentar zur dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen gentium*, in: Sacrosanctum Concilium, Inter mirifica, Lumen gentium (Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil 2), Freiburg/Br. 2004, 263–582, hier 482.

[8] Beispiele u. a. bei Otto Nußbaum: Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester. Liturgische und pastorale Überlegungen, Würzburg 1985, 13–45; Friedrich Lurz: Erlebte Liturgie. Autobiografische Schriften als liturgiewissenschaftliche Quellen (Ästhetik – Theologie –

hunderts für das Bistum Paderborn ein Gebetbuch mit dem Titel „Gemeinden ohne Seelsorger" veröffentlicht. Der Paderborner Bischof hatte 1874/75 zunächst Gefängnisstrafen abgesessen, war dann in die Niederlande und nach Belgien ins Exil gegangen. Ein Drittel der Pfarreien hatte keinen Priester mehr. Das Gebetbuch beschreibt den Priester als Ausspender der göttlichen Gnade, ist aber nicht (und vielleicht gerade deshalb nicht) in der Lage, zu adäquaten Aussagen über die Laien zu gelangen: „Wenn aber die ordentlichen Gnadenspender fehlen, dann wird Gott in anderer, in außerordentlicher Weise seine Gnaden austheilen und zwar um so reichlicher, je größer die Noth der Gläubigen ist."[9] Das Buch zeigt, wie „priesterlose" Gottesdienste gefeiert werden können.

Wie anders ein liturgisches Buch oder zumindest ein kirchlich verantwortetes Werkbuch heute vorgeht, verdeutlicht ein Blick in die 2004 erschienene „Wort-Gottes-Feier".[10] Sie entspricht in ihren Vorgaben den Vorstellungen kirchlicher Autorität, wenn von der zeitlich und örtlich umschriebenen Beauftragung von Laien die Rede ist, die die sonntäglichen Wortgottesdienste leiten sollen. Vorgängig erfährt man aber von „der

Liturgik 28), Münster 2003, 164–167; Franz Kohlschein: Priesterlose Gottesdienste während des Kulturkampfs im 19. Jahrhundert in den Bistümern Basel und Paderborn, in: LJ 55 (2005), 156–179.

[9] Gemeinden ohne Seelsorger. Der Tod kommt ohne Priester. – Die vollkommene Reue. Ein Lehr- und Trostbüchlein für römisch-katholische Christen. Mit kirchlicher Approbation. Paderborn 1874, 3; vgl. auch Gebetbuch für Gemeinden ohne Seelsorger. Zum Gebrauche in Familie und Kirche. Vom Verfasser des „Gemeinden ohne Seelsorger." Mit kirchlicher Approbation, Paderborn 1876. Dazu Hans Jürgen Brandt: Alternativen aus der Geschichte: Laien im Dienst der Seelsorge, in: Priesterjahrheft 1995, hg. vom Generalvorstand des Bonifatiuswerkes, Paderborn 1995, 28–32; F. Kohlschein, a. a. O. (s. Anm. 8).

[10] Vgl. Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage, hg. von den Liturgischen Instituten Deutschlands und Österreichs im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und des Erzbischofs von Luxemburg, Trier 2004; wenige Jahre zuvor wurde durch die katholischen Bischöfe der deutschsprachigen Schweiz herausgegeben: Die Wortgottesfeier. Der Wortgottesdienst der Gemeinde am Sonntag. Vorsteherbuch für Laien, hg. vom Liturgischen Institut Zürich im Auftrage der deutschschweizerischen Bischöfe, Freiburg/Schw. 1997; zu entsprechenden liturgischen Büchern oder Behelfen aus anderen Sprachgebieten vgl. B. Kranemann: Das „Lob- und Dankgebet" in der sonntäglichen Wort-Gottes-Feier. Zu Genese, Struktur und Theologie eines neuen Gebetselements, in: ders./Th. Sternberg (Hg.): Wie das Wort Gottes feiern? Der Wortgottesdienst als theologische Herausforderung (QD 194), Freiburg/Br. 2002, 205–233, hier 208–214. Eine größere wissenschaftliche Untersuchung dieser Liturgie stammt von Bernhard Kirchgessner: Kein Herrenmahl am Herrentag? Eine pastoralliturgische Studie zur Problematik der sonntäglichen Wort-Gottes-Feier (StPaLi 11), Regensburg 1996; interessante Einblicke in Praxiskonzepte bietet: Wort-Gottes-Feiern am Sonntag. Erfahrungen und Anregungen. Zusammengestellt von einer Arbeitsgruppe der Liturgiebeauftragten der Bistümer Deutschlands (Pastoralliturgische Hilfen 12), Trier 1998.

priesterlichen Würde aller Getauften, die ihnen das Recht gibt, einander Gottes Wort zuzusprechen, voreinander seine Zeugen zu sein und füreinander vor Gott einzutreten."[11] Wort-Gottes-Feiern können, je nach Diözese unterschiedlich geregelt, dort gefeiert werden, wo am Sonntag für die Eucharistiefeier der Gemeinde ein Priester nicht zur Verfügung steht. Das neue Buch skizziert eine Theologie dieser Feier, beschreibt Elemente und Aufbau und bietet dann einen reichen Fundus der entsprechenden Gebetstexte, Texte für Zeichenhandlungen usw. an. Das gemeinsame Priestertum bildet das Fundament, um Laien grundsätzlich und situativ sehr weitgehend mit der Leitung von Gottesdiensten zu beauftragen. Vielfalt der Dienste drückt die unterschiedlichen Valenzen und Akzente in der Feier aus. Allerdings wird man nicht übersehen dürfen, dass zwischen solchen programmatischen Äußerungen und der Praxis häufig ein garstig breiter ideologisch bedingter Graben verläuft, an dem mit sehr unterschiedlichen Interessen gearbeitet wird.

3. Rollenwechsel

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil hat für die Laien ein wirklicher Rollenwechsel in der Liturgie eingesetzt.[12] Er ordnet sich in eine längere Geschichte ein, aus der für das 20. Jahrhundert zum einen die Liturgische Bewegung und ihr Bemühen um Einbeziehung aller Getauften in die Liturgie, zum anderen Wortgottesdienstformen in der ehemaligen DDR unter Leitung von Laien als beispielhaft zu nennen sind. Familiengebet und Hausandacht, die vom Magdeburger Seelsorgsamtsleiter Hugo Aufderbeck gefördert wurden, waren „Gottesdienste", um in der Diaspora der DDR katholischen Glauben leben zu können; sie konnten vor dem Hintergrund von SC 35,4 zu eigenständigen Wortgottesdiensten mit Kommunionfeiern weiterentwickelt werden; ihnen standen Laien vor. Vorkonziliar suchte man in der DDR also bereits nach Gottesdienstmodellen, die von Laien geleitet werden konnten, nachkonziliar konnte man den eingeschlagenen Weg weitergehen.[13] In der Liturgischen Bewegung zählte nicht nur der Gedan-

[11] Wort-Gottes-Feier, a. a. O. (s. Anm. 10), 11.

[12] Vgl. zur Rolle von Laien in der katholischen Liturgie nach heutigem Verständnis: Albert Gerhards/B. Kranemann: Einführung in die Liturgiewissenschaft, Darmstadt 2006, 111 ff. („Liturgie als Versammlung vor Gott").

[13] Vgl. Johannes Cramer: Die Stationsgottesdienste in der DDR. Sonntäglicher Gottesdienst ohne Priester in der Diaspora, in: LJ 29 (1979), 212–225; vgl. auch die Literatur bei B. Kranemann: Das „Lob- und Dankgebet", a. a. O. (s. Anm. 10), 214 f.

ke der tätigen Teilnahme,[14] bereits 1903 in einem Motu proprio Papst Pius X. zur Kirchenmusik mit Blick auf die Beteiligung von Chören an der Liturgie sanktioniert,[15] zu den Leitmotiven einer Erneuerung des gottesdienstlichen Lebens, man beteiligte auch Laienrollenträger in neuer Weise am Gottesdienst, nämlich als „Vorbeter", die auch „Lektoren" genannt wurden.[16] Das Konzil selbst erklärte in SC 29, dass Ministranten, Lektoren, Kommentatoren und Mitglieder von Kirchenchören „einen wahrhaft liturgischen Dienst" vollzögen. Das Geschlecht wurde jetzt nicht mehr erwähnt.[17] Frühe nachkonziliare Dokumente wie die Institutio Generalis Missalis Romani (IGMR) von 1970 kannten bereits vielfältige Laiendienste in der Messfeier, so Lektoren/Vorleser, Kommentatoren, Kantoren, Schola, Chor, Organisten und andere Instrumentalisten, Zeremoniar, Ministranten usw.[18] Diese Liste schrieb man weiter und führte beispielsweise 1973 mit der Instruktion „Immensae caritatis" den „außerordentlichen Spender der heiligen Kommunion", den Kommunionhelfer ein.[19] Wiederum gilt, dass es

[14] Vgl. zur Participatio actuosa Stephan Schmid-Keiser: Aktive Teilnahme. Kriterium gottesdienstlichen Handelns und Feierns. Zu den Elementen eines Schlüsselbegriffes in Geschichte und Gegenwart des 20. Jahrhunderts (EHS.T 250), Bern u. a. 1985; eine sehr gründliche Exegese der Konzilstexte bei Franz Kohlschein: Bewußte, tätige und fruchtbringende Teilnahme. Das Leitmotiv der Gottesdienstreform als bleibender Maßstab, in: Theodor Maas-Ewerd (Hg.): Lebt unser Gottesdienst? Die bleibende Aufgabe der Liturgiereform, Freiburg/Br. 1988, 38–62; kritische Akzente setzt Paul Post: Een ideaal bevraagd: Actuele kritische notities bij het adagium van bewuste actieve deelname van gemeenschap in de liturgie, in: TLi 88 (2004), 2–14; die jüngere Diskussion wird sichtbar bei Jozef Lamberts (Ed.): The active participation revisited – la participation active. 100 ans après Pie X et 40 ans après Vatican II (TEL = Studies in liturgy 19), Leuven 2005; vielfältige historische, theologische und pastorale Aspekte behandeln die Beiträge in Agostino Montan/Manlio Sodi (Ed.): Actuosa Participatio. Conoscere, comprendere e vivere la Liturgia. Studi in onore del Prof. Domenico Sartore CSJ (Monumenta Studia Instrumenta Liturgica 18), Città del Vaticano 2002.

[15] Allerdings noch mit der Einschränkung, „daß die Sänger in der Kirche ein echtes liturgisches Amt ausüben und daß daher Frauen, die doch zu einem solchen Amt nicht fähig sind, zur Mitwirkung in der [Choral-]Schola oder im [mehrstimmigen] Chor nicht zugelassen werden dürfen." Papst Pius X., Motu proprio über die Erneuerung der Kirchenmusik ‚Tra le sollecitudini' (22.11.1903), in: Hans Bernhard Meyer/Rudolf Pacik (Hg.): Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes, Regensburg 1981, 23–34, hier 31.

[16] Belege für Pius Parsch vgl. bei Rudolf Pacik: Aktive Teilnahme des Volkes an der Messe. Die von Pius Parsch entwickelten Modelle, in: HID 58 (2004), 122–132.

[17] Vgl. Reiner Kaczynski: Theologischer Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium*, in: Sacrosanctum Concilium, Inter mirifica, Lumen gentium, a. a. O. (s. Anm. 7), 1–227, hier 96.

[18] Vgl. die Übersicht mit Nachweisen für die IGMR bzw. die 1975 erschienene Übersetzung „Allgemeine Einführung in das Meßbuch" bei H. B. Meyer: Eucharistie. Geschichte, Theologie, Pastoral. Mit einem Beitrag von Irmgard Pahl (GdK 4), Regensburg 1989, 366–368.

[19] Vgl. DEL 2969–2976.

auch zu anderen Zeiten der Liturgiegeschichte vereinzelt die Kommunionausteilung durch Laien gegeben hatte,[20] doch nun wurde dieses als eine mögliche kirchliche Praxis sanktioniert und prägte die kirchliche Wirklichkeit als Normalität.[21]

Die Gottesdienstleitung durch Laien wurde, wie angedeutet, bereits in der Liturgiekonstitution erwähnt. Wo etwa an Sonn- und Feiertagen kein Priester zu Verfügung stehe, solle ein eigener Wortgottesdienst gefeiert werden; „in diesem Fall soll ein Diakon oder ein anderer Beauftragter des Bischofs die Feier leiten." (SC 35,4) Jahrzehnte später nahm das römische „Directorium de celebrationibus dominicalibus" dieses auf und nannte (nach den Diakonen) vom Pfarrer zu benennende Laien, „denen die Verantwortung für solche Feiern übertragen wird, d. h. die Leitung des Gebets, der Dienst des Wortes und die Austeilung der heiligen Kommunion."[22] Hier liegt ein liturgiegeschichtlich wie -theologisch interessanter Fall vor: Laien können jetzt für die Leitung des Sonntagsgottesdienstes und damit des zentralen Gottesdienstes der Gemeinde beauftragt werden. Auch wenn man die nachkonziliare Reform in einem großen historischen Kontext sieht und manches davon in der Geschichte bereits angelegt ist,[23] ist hier ein für die katholische Kirche weitreichender und mit vielen Implikationen verbundener Schritt getan worden.

Bereits das Benediktionale hatte 1978 festgelegt, „auf Grund des allgemeinen oder besonderen Priestertums oder eines besonderen Auftrages"

[20] Vgl. Beispiele bei J. Cramer, a. a. O. (s. Anm. 13), 216.

[21] Vor diesem Hintergrund wird der Protest verständlich, der sich unter deutschen Katholiken gegen Passagen in der römischen Instruktion „Redemptionis Sacramentum" erhoben hat, wo es u. a. heißt: „Der außerordentliche Spender der heiligen Kommunion darf die Kommunion nur dann austeilen, wenn Priester oder Diakon fehlen [...] oder wenn die Gläubigen, die zur Kommunion hinzutreten, so zahlreich sind, dass sich die Messfeier allzu sehr in die Länge ziehen würde." (Instruktion Redemptionis Sacramentum über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz [VApS 164], Bonn 2004, Nr. 158). Auch wenn sich das römische Dokument auf ältere Dokumente beruft, sieht man, wie Rezeptionsprozesse in den Ortskirchen anders verlaufen können und sich Formen von Gewohnheitsrecht entwickeln. Vgl. zur Instruktion die sehr kritischen Anmerkungen von John M. Huels: Canonical Observations on „Redemptionis Sacramentum", in: Worship 78 (2004), 404–420.

[22] Vgl. DEL 6192; das gesamte von 1988 stammende Dokument DEL 6163–6212; vgl. auch die Ausgabe der Deutschen Bischofskonferenz: Kongregation für den Gottesdienst: Direktorium „Sonntäglicher Gemeindegottesdienstohne Priester". Mit einer Einführung der Deutschen Bischofskonferenz, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (VApS 94). Bonn 1988.

[23] Vgl. die Beispiele, die aus der jüngeren Liturgiegeschichte des Bistums Münster untersucht worden sind in: K. Richter/Th. Sternberg (Hg.): Dem Konzil voraus. Liturgie im Bistum Münster auf dem Weg zum II. Vatikanum, Münster 2004.

könne „jeder Getaufte und Gefirmte segnen";[24] damit war die oben beschriebene Theologie des gemeinsamen Priestertums fortgeschrieben, aber auf eine „kleinere" liturgische Form bezogen worden. Für Andachtsformen, das Totengebet oder auch neuere Gottesdienstformen wie Früh- oder Spätschichten, Friedensgebete, Gebetsgottesdienste am Weltgebetstag der Frauen ließe sich ähnliches sagen. Sie werden auch in jüngeren kirchlichen Dokumenten als „Formen gottesdienstlichen Lebens" anerkannt.[25] Auch die Tagzeitenliturgie und „Gottesdienste in Haus und Familie" können von Laien geleitet werden, ohne dass diese dafür eine Beauftragung des Bischofs benötigten. Mit der sonntäglichen Wort-Gottes-Feier veränderte sich jedoch noch einmal die Gewichtung, denn diese Gottesdienste treten an die Stelle der sonntäglichen Eucharistie und sind damit in den betroffenen Pfarreien der Gemeindegottesdienst schlechthin.

Überraschend ist, dass dieses offensichtlich von großen Teilen der katholischen Christen akzeptiert wird. Fraglich ist, wie dieser innerkirchliche Rollenwechsel in der außenkirchlichen Perspektive wahrgenommen wird. Die Beobachtung, dass gerade nur gelegentliche Besucher von Gottesdiensten zu konservativen Erwartungen neigen und zum Erhalt traditioneller Frömmigkeitsstile beitragen,[26] lässt sich möglicherweise auch auf die Erwartungen an Rollenverteilung im Gottesdienst und die Gottesdienstleitung übertragen.[27]

4. Differenzierte Teilnahme- und Beteiligungsformen von Laien

So wie es heute nicht mehr *die* Gemeinde und *den* Laien gibt,[28] wird man auch nicht (mehr) von *der* tätigen Teilnahme sprechen können.[29] Längst

[24] Benediktionale. Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes ... hg. v. d. Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich (PLR-GD), Freiburg-Wien 1978, 16.

[25] Vgl. Zum gemeinsamen Dienst berufen. Die Leitung gottesdienstlicher Feiern – Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie. 8. Januar 1999, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1999, 20.

[26] Vgl. Jörg Rüpke: Zeit und Fest. Eine Kulturgeschichte des Kalenders, München 2006, 180.

[27] Hierzu besteht Untersuchungsbedarf; es werden vor allem empirische Daten benötigt.

[28] Vgl. dazu jetzt Manfred Belok: Pfarrer sein in religionsfreundlicher, aber a-kirchlicher Gesellschaft, in: M. Klöckener/Peter Spichtig (Hg.): Leib Christi sein – feiern – werden. Ort und Gestalt der Eucharistiefeier in der Pfarrei, Freiburg/Schw. 2006, 24–48; B. Kranemann: Der Gemeindebezug des Gottesdienstes aus katholischer Sicht, in: I. Mildenberger/W. Ratzmann: Beteiligung? Der Gottesdienst als Sache der Gemeinde (Beiträge zu Liturgie und Spiritualität 15), Leipzig 2006, 77–100.

[29] Dazu jetzt P. Post, a. a. O. (s. Anm. 14); B. Kranemann: Der Gemeindebezug, a. a. O. (s. Anm. 28).

haben Formen der Differenzierung des Religiösen die katholische Kirche in Deutschland erreicht. Die Auflösung des katholischen Milieus ist vollzogen, unterschiedliche gesellschaftliche Milieus, wie sie die „Sinus-Studie" für Deutschland ausmacht,[30] prägen auch das Leben in der Kirche, damit die Wahrnehmung und Mitfeier der Liturgie und letztlich Formen der Teilnahme am Gottesdienst. Dabei bleibt die Grundvoraussetzung heutiger katholischer Liturgie, dass die Liturgie ein Geschehen in Gemeinschaft ist: „Die Liturgie betrifft immer alle." Wobei sofort anzufügen ist, dass dieses keinesfalls in Aktivismus aller Beteiligten münden muss, aber mindestens als Einladung zum Mittun verstanden wird.[31] Das Ideal ist eine Liturgie, an der alle Anwesenden durch Gebet, Gesang und Gebärde partizipieren können, in der einige Gemeindemitglieder Rollen wie Lektor, Kantor oder auch Kommunionhelfer übernehmen,[32] in der schließlich durch die Konzeption des liturgischen Raumes[33] und die Gestaltgebung der Liturgiefeier ein Mittragen und Mitfeiern der Liturgie durch die Versammelten möglich ist. Eine entsprechend gefeierte Liturgie, die heute sicherlich nicht die Ausnahme katholischen Gottesdienstes ist, ist als lebendige Feier dann ein Geschehen, das missionarisch wirken kann, weil es die Dynamik des Glaubenslebens erfahren lässt.[34]

Innerhalb des theologischen Konzeptes einer solchermaßen beteiligten Gemeinde erwächst dann auch die Möglichkeit zur Leitung von Gottes-

[30] Vgl. dazu Michael N. Ebertz: Anlassgottesdienste. Anpassung statt Angleichung – Anpassung und Angleichung, in: HID 60 (2006), 18–39.

[31] Vgl. dazu jüngst Rudolf Pacik: Der Kehrvers. ‚Tätige Teilnahme' – Schlüsselbegriff der Liturgischen Erneuerung, in: Gottesdienst 40 (2006), 105–107, hier 107. (Mit Recht merkt Pacik zum Gemeinschaftscharakter der Liturgie an: „Vielleicht konnte man eine solche Haltung in der Konzilszeit leichter vermitteln als heute, da offiziell stärker auf die Unterschiede zwischen Priestern und Laien als auf das Gemeinsame geachtet wird." [ebd. 107]) Vgl. auch Arbeiten von P. Post, so „Een ideaal bevraagd", a. a. O. (s. Anm. 14), der für die Teilnehmer an einem Gottesdienst als Minimalvoraussetzung eine Grundoffenheit für das Ritual nennt.

[32] Ein gelungenes Beispiel, wie tätige Teilnahme durch liturgische Bildung vorbereitet werden kann, bietet: Gottesdienstgestaltung. Eine Arbeitshilfe für die Sachausschüsse Liturgie der Pfarrgemeinderäte im Bistum Aachen und für alle, die an der Gestaltung von liturgischen Feiern mitwirken. Völlig überarbeitete Neuausgabe, Aachen 2000; die überzeugende Publikation ist von der Hauptabteilung Gemeindearbeit, Abt. Liturgie, im Bischöflichen Generalvikariat Aachen erarbeitet worden.

[33] In diesem Zusammenhang gewinnt die Diskussion über die Communio-Räume, die den Versammlungscharakter der Liturgie stärker erfahrbar werden lassen, an Bedeutung; vgl. A. Gerhards/Th. Sternberg/W. Zahner (Hg.): Communio-Räume. Auf der Suche nach der angemessenen Raumgestalt katholischer Liturgie (Bild – Raum – Feier. Studien zu Kirche und Kunst 2), Regensburg 2003.

[34] In dieser Richtung argumentiert auch M. Lätzel, a. a. O. (s. Anm. 1).

diensten durch Laien. Hier legt sich von der Theologie her ebenfalls eine Differenzierung nahe, die durchaus andere Maßstäbe entwickeln kann als möglicherweise stärker Ordnungskriterien folgende kirchliche Verlautbarungen. „Zum gemeinsamen Dienst berufen" ist ein Dokument der deutschen katholischen Bischöfe überschrieben, das zwischen der Leitung von Gottesdiensten durch Laien mit und ohne bischöfliche Beauftragung unterscheidet. Die Linienziehung im Dokument ist eindeutig: Handelt es sich um eine Aufgabe in der Liturgie, die mit dem Hirtenamt verbunden ist, aber eine Weihe nicht voraussetzt, müssen Laien vom Bischof beauftragt werden. Andernfalls können sie eine Liturgie ohne eine solche Beauftragung leiten. Beauftragte Laien übernehmen die Leitung neben der bereits erwähnten Wort-Gottes-Feier in Gottesdiensten mit Kranken und Sterbenden, in der Eucharistieverehrung, bei Bußgottesdiensten, Segensfeiern, Gottesdiensten anlässlich der Initiation und Begräbnisfeier. Kleinteilig werden Details der Feiergestalt geregelt, über die man im Einzelfall begründet anderer Meinung sein kann, die vor allem auch die Sorge und Zurückhaltung dokumentieren, die mit Blick auf solche Gottesdienstleitung existieren. Angesprochen werden die liturgische Kleidung, der Platz der Frauen und Männer, die Gottesdienste leiten (nicht der Vorstehersitz), die Unterscheidung bei Worten und Gebärden (nur Eröffnungs- und Schlussformeln, die den Leiter mit einschließen). Ein Anhang des Dokuments befasst sich mit der „Benennung der mit der Leitung von Gottesdiensten beauftragten Laien".[35] Solche Regelungen sind in den vergangenen Jahren kein Einzelfall geblieben. Sie sind Ausdruck des Versuchs, in Zeiten tief greifender Umbrüche Identitäten zu sichern, gewiss auch Hierarchien abzubilden.[36] In der katholischen Kirche haben sie zu erheblichen Auseinandersetzungen geführt und wurden in der Diskussion u. a. als Gefahr interpretiert, theologische Errungenschaften des Konzils aufzuweichen oder gar aufzugeben.[37] Die Intensität der Diskussion zeigt, dass eine ausdifferenzierte

[35] Zum gemeinsamen Dienst berufen, a. a. O. (s. Anm. 25), 51 f.

[36] Man wird auch mit Blick auf Rollenwandel mit der Langwierigkeit von Prozessen zu rechnen haben, in denen sich Frömmigkeitshaltungen verändern; vgl. dazu kurz M. Klöckener/B. Kranemann: Liturgiereform – Grundzug des christlichen Gottesdienstes, in: dies. (Hg.): Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes. Teil 2: Liturgiereformen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (LQF 88), Münster 2002, 1083–1108, hier 1099 f.

[37] Vgl. Rembert G. Weakland: Liturgie zwischen Erneuerung und Restauration, in: HID 56 (2002), 83–93; R. Kaczynski: Angriff auf die Liturgiekonstitution? Anmerkungen zu einer neuen Übersetzer-Instruktion, in: StZ 219 (2001), 651–668 (dazu: Joseph Cardinal Ratzinger: Um die Erneuerung der Liturgie. Antwort auf Reiner Kaczynski, in: StZ 219 [2001], 837–843); J. Huels, a. a. O. (s. Anm. 21).

Teilnahme und auch Leitung von Gottesdiensten durch Laien mittlerweile als hoher Wert in der Kirche wahrgenommen wird.[38] Es handelt sich aber um ein sehr fragiles Gut. Die missionarische Ausstrahlung, die eine Kirche mit solchermaßen für die Glaubensfeiern engagierten Laien besitzen könnte, kann durch eine überzogene Rubrizistik und die Rückkehr zu einem problematischen Klerikalismus, aber auch durch mangelnde Sensibilität in der Differenzierung von Amt und Beauftragung, eine für die katholische Kirche aufgrund ihres Amtsverständnisses unverzichtbare Differenzierung, gefährdet werden.

5. Das Anforderungsprofil für Laien

Die Leitung von Gottesdiensten durch Laien stellt diese vor erhebliche Herausforderungen. Unterschiedlich ambitionierte Projekte der liturgischen Bildung haben in den letzten Jahren versucht, die theologische und spirituelle Fortbildung von Laien in einer Kirche zu organisieren, in der die Leitung der Liturgie durch Priester nicht in Frage stand und Laien Aufgaben im Gottesdienst und bei seiner Vorbereitung übernehmen sollten.[39] Im Hintergrund steht die Anweisung aus SC 28, in liturgischen Feiern solle „jeder, sei er Liturge oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt." Mit dem mittlerweile eklatanten Priestermangel ist eine neue Situation entstanden. Eine statistische Publikation der deutschen Bischofskonferenz formuliert 2006: „Die Zahl der Priester in der Seelsorge wird kleiner und sinkt relativ stärker als die Zahl der Pfarreien und der Katholiken. [...] Gegenüber der bisherigen Seelsorgestruktur und im Blick auf die Pfarreienlandschaft hat diese Entwicklung gravierende Verände-

[38] Sehr unterschiedliche Positionen, aber zugleich auch weitreichende Überlegungen für Neuorientierungen in der Praxis vgl. in M. Klöckener/K. Richter (Hg.): Wie weit trägt das gemeinsame Priestertum? Liturgischer Leitungsdienst zwischen Ordination und Beauftragung (QD 171), Freiburg/Br. 1998.

[39] Die Liturgische Bildung wird eines der großen Themen der nächsten Jahre werden; vgl. dazu Überlegungen in LJ 55 (2005), H. 2: Winfried Haunerland: Gottesdienst als „Kulturleistung". Von der Notwendigkeit und den Zielen liturgischer Bildung, a. a. O., 67–81; Andrea Pichlmeier: Lex orandi – lex vivendi: Liturgische Bildung und Lebenserfahrung. Thesen aus religionspädagogischer Sicht, a. a .O., 82–95; Markus Eham: Vom Erleben zum Verstehen. Die Bedeutung gottesdienstlicher Erfahrung für die liturgische Bildung, a. a. O. 96–112; Guido Fuchs: Modellbücher als Beitrag zur liturgischen Bildung. Acht Thesen und drei Wünsche, a. a. O., 113–119.

rungen zur Folge."[40] Dass im Jahre 2004 u. a. für die deutschen Diözesen das genannte Werkbuch „Wort-Gottes-Feier" herausgegeben worden ist, macht auf den Handlungsbedarf aufmerksam. Die ausführlichen einleitenden Teile des Buches und die sehr genauen Erläuterungen verdeutlichen im Umkehrschluss, welche Unterstützung Laien – und das meint in aller Regel: Nichttheologen – benötigen, um solche Gottesdienste nicht nur vorzubereiten, sondern vor allem auch sachgerecht leiten zu können.[41] Winfried Haunerland hat kürzlich die Anforderung an eine „Ars praesidendi" zusammengestellt; demnach müssen erwartet werden Formsicherheit beim liturgischen Handeln, ein sinnvoller Umgang mit dem Wort, der Sprache und der Kantillation, kommunikative Fähigkeiten in der Anleitung und Koordination der Gemeinde bzw. der zum Gottesdienst Versammelten, ein entsprechendes geistliches Profil des Vorstehers.[42] Diesen Anforderungen sind letztlich auch diejenigen unterworfen, die als Laien Liturgie leiten. In ganz unterschiedlichem Umfang bereiten die Diözesen Männer und Frauen zur Leitung solcher Gottesdienste vor.[43] Es wird sich bald zeigen, inwieweit das trägt und der Gottesdienst seine Ausstrahlung behält oder ob der Laiendienst angesichts einer solch komplexen Aufgabe gegenüber „rituellen Experten" letztlich doch überfordert ist. Das sollte nicht als Plädoyer gegen die Gottesdienstleitung durch Laien verstanden werden, sondern als Hinweis auf anstehende Probleme und notwendige Qualifizierungen. Es wäre fatal, wenn solche Gottesdienste unter Banalisierung und mangelnder ästhetischer Gestalt leiden würden.

Mit Blick auf die so genannten missionarischen Gottesdienste sind die Probleme indes noch wesentlich größer. In einem auf zwei Hefte der Zeitschrift „Gottes Volk" zurückgehenden Buch, das im Jahre 2000 unter dem Titel „Gott feiern in nachchristlicher Gesellschaft" erschienen ist, sind zahlreiche Beispiele für Gottesdienste zusammengetragen worden, die gerade die missionarische Dimension von Gottesdiensten verdeutlichen sollen. Laien sind in all diesen Gottesdiensten in unterschiedlichen Rollen und durchaus

[40] Katholische Kirche in Deutschland. Statistische Daten 2004, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfen 199), Bonn 2006, 31.

[41] Auf die notwendige Qualifikation und die Grenzen von Belastungen weist hin Konrad Hartelt: Laienverantwortung in der Pfarrei unter veränderten strukturellen Bedingungen, in: J. Freitag/C.-P. März, a. a. O. (s. Anm. 1), 287–300, hier 297. 299.

[42] Winfried Haunerland: Mystagogie, liturgische Bildung und Feierkultur. Zu bleibenden Aufgaben der Liturgiereform, in: George Augustin u. a. (Hg.): Priester und Liturgie. Manfred Probst zum 65. Geburtstag, Paderborn 2005, 343–367, hier 357–359.

[43] Vgl. Wort-Gottes-Feiern am Sonntag, a. a. O. (s. Anm. 10), 9–16; vgl. auch Publikationen zur Situation in einzelnen Ortskirchen, die zusammengestellt sind in: B. Kranemann: Das „Lob- und Dankgebet", a. a. O. (s. Anm. 10), 205, Anm. 1.

tragend beteiligt. Die Entwicklung der Gottesdienste und ihre Durchführung sind aber offensichtlich immer im Zusammenspiel mit Experten geschehen, seien es Priester und Diakone oder „Laientheologen". Gerade das Programm einer missionarischen Kirche ist so voraussetzungsreich, dass eine Mitwirkung von Laien (womit durchaus Nichttheologen gemeint sind) notwendig und sinnvoll ist, diese auch bei der Identifizierung von Lebenssituationen, in denen eine solche Liturgie angebracht ist, eine überaus wichtige Rolle wahrnehmen können, die alleinige Verantwortung für Konzeption und Durchführung aber häufig eine Überforderung darstellen wird. Das Zusammenwirken von theologischen Laien einerseits und Priestern, Diakonen und Theologen im Laienstand andererseits scheint vielversprechender zu sein. Die intensive Ausbildung und Begleitung („Professionalisierung") von Gottesdienstleiterinnen und -leitern ist unumgänglich und wohl eine Aufgaben der Pastoral der nächsten Jahre. Eine missionarische Liturgie ist eine mystagogische Liturgie, die sich gleichsam selbst auslegt. Eine solche Liturgie bedarf eines theologisch-spirituellen und gestalterischen Niveaus, das nicht unterlaufen werden darf. Die Voraussetzungen dafür, dass dieses auch Laien gelingen kann, sind in den kommenden Jahren zu stärken oder auch erst noch zu entwickeln. Dazu könnte auch die Einrichtung liturgischer Zentren beitragen, die mit Blick auf neue Herausforderungen der Seelsorge „basisnah" Laien, die Gottesdienste leiten, begleiten und fördern könnten.[44]

6. Missionarische Dimension der Liturgie und Leitung durch Laien

Die missionarisch wirkende Liturgie ist Feierform einer Kirche, die das Evangelium in der Gesellschaft zur Sprache bringen und als ein Lebensmodell praktizieren und anbieten will. Das kirchliche Ritual spielt hier eine große Rolle. Das, was im Ritual zum Ausdruck gebracht, was in der Liturgie gefeiert wird, ist von besonderem Gewicht. Aber auch die Selbstdarstellung von Kirche, ihr Erscheinungsbild und ihr Auftreten sind von Be-

[44] Vgl. dazu unsere Überlegungen in B. Kranemann: Gemeindeliturgie vor den Herausforderungen der „Seelsorgeeinheit", in: G. Augustin u. a. (Hg.): a. a. O. (s. Anm. 42) 371–391; zum Thema vgl. auch W. Haunerland: ‚Seelsorge vom Altare her'. Liturgie in Zeiten der Seelsorgeräume, in: Peter Hofer (Hg.): Aufmerksame Solidarität. Festschrift für Bischof Maximilian Aichern zum siebzigsten Geburtstag, Regensburg 2002, 75–93; Stefan Böntert: Gottesdienste angesichts zusammengelegter Gemeinden und überzähliger Kirchengebäude. Liturgie auf der Suche nach Identität und Profil in neuen Strukturen, in: LJ 56 (2006), 3–27.

deutung. Ein Dokument der Bischofskonferenz hat vor einigen Jahren eine „Haltung und Offenheit der Gastfreundschaft" gefordert, durch die sich die Kirche auszeichnen sollte.[45] Im Sinne einer missionarischen Pastoral sind also nicht Programme das entscheidende, sondern die Art und Weise, wie die Kirche in der Gesellschaft auftritt und von den Zeitgenossen wahrgenommen werden kann.

Die Themen „Leitung von Gottesdiensten durch Laien" und missionarische Dimension des Gottesdienstes hängen nicht zwangsläufig zusammen. Wenn man aber nach Erscheinungsbildern fragt, die für Kirche und Glauben gewinnen können, ist es doch von Reiz, nach indirekten Zusammenhängen zu fragen. Nach dem Willen des Konzils zeigt sich die lebendige Kirche in der Feier der Liturgie, die sogar „denen, die draußen sind, die Kirche vor Augen [stellt] als Zeichen, das aufgerichtet ist unter den Völkern." (SC 2) Das Konzil selbst betont das Mitwirken und -feiern der Initiierten an der Liturgie. Über die Folgen in der nachkonziliaren Kirche ist bereits berichtet worden. „Missionarisch" im Sinne von „für den Glauben gewinnend" oder „überzeugend" wirkt auf jeden Fall eine Glaubensgemeinschaft, deren Glieder sich um ein zentrales Glaubensgeschehen wie die Liturgie bemühen. „Missionarisch" wäre dann eine Kirche, die nicht nur in Zeiten von Umbrüchen und Mangel diese zu verwalten sucht, sondern mit ihren Mitgliedern sich für das innere Leben und die eigene religiöse Feierkultur engagiert. So müssten die Begabungen, das Engagement und durchaus auch die Visionen von Kirchengliedern – theologisch gesprochen: die Charismen – mit Blick auf das gottesdienstliche Leben unterstützt und gefördert werden. Die Wende von der „versorgten" zur sich sorgenden Kirche ist letztlich ein Zeugnis für die Vitalität der Botschaft, die die Kirche tradiert und aus der sie lebt. Beispiele wie das aus dem Bistum Paderborn des 19. Jahrhunderts zeigen, wie die Kirchenleitung dieses organisiert hat. Durch das Zweite Vatikanische Konzil und die Reformbewegungen des 20. Jahrhunderts ist die katholische Kirche heute in einer komfortableren Situation, denn der Mentalitätswandel hin zu engagierten Kirchengliedern prägt in vielen Bereichen längst die Kirche. Einer solchermaßen aus und für den Glauben engagierten Kirche zu begegnen, könnte für diese Kirche gewinnend wirken und von daher ein Beitrag zu einer missionarischen Pastoral sein.

[45] Zeit zur Aussaat. Missionarisch Kirche sein, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (DtBis 68), Bonn 2000, 17; vgl. dazu unsere Anmerkungen: B. Kranemann: Erfahrungsräume des Transzendenten, a. a. O. (s. Anm. 1), 213–215.

Ein solches Erscheinungsbild muss seitens der Kirchenleitung durch eine Unterstützung des Laienengagements auch im Gottesdienst gefördert werden. Die Signale dafür sind leider sehr unterschiedlich. Wenn im Schreiben der Deutschen Bischofskonferenz anlässlich des 40. Jubiläums der Liturgiekonstitution die tätige Teilnahme von Laien an der Liturgie entsprechend gewürdigt wird, ist das dem gerade skizzierten Konzept förderlich.[46] Andere kirchliche Dokumente äußern sich weniger klar, führen zu Verunsicherungen und fördern immer wieder interne Auseinandersetzungen, die der Außenwirkung der Kirche und damit ihrer missionarischen Dimension viel Kraft nehmen.

Zugleich ist wichtig, wie Leitung im Gottesdienst durch Laien wahrgenommen wird. Gefragt ist eine Glaubensbotschaft, die sich im Alltag bewährt und alltagsrelevant ist. Möglicherweise können Laien hier anderes und neues im Gottesdienst artikulieren, als es manchem Priester oder Hauptamtlichen möglich ist, können die verschiedenen Stände in der Kirche unterschiedliche Lebenswelten zur Sprache bringen. Das funktioniert aber nicht, wenn Laien im Gottesdienst eine „Selbstklerikalisierung" betreiben und in Rollen eintreten, die nicht die ihren sind. Für eine missionarisch wirksame Liturgie unter Leitung von Laien (wie auch von Priestern) ist Authentizität entscheidend.[47] Das wiederum bedingt Rollenechtheit. Der Versuch, auf dem Rücken der Liturgie Rollenkonflikte auszuüben, zerstört die Liturgie und steht vor allem ihren missionarischen Möglichkeiten entgegen.

7. Zukunftsfragen

Zu den Zukunftsfragen der katholischen Kirche in Deutschland gehört auch die Frage, wie Laien am Gottesdienst beteiligt sein werden. Das schließt die Leitung von bestimmten Gottesdiensten ein. Es sind nicht nur und nicht in erster Linie statistische Zahlen, die dafür sprechen. Das Anliegen, mit dem man sich seit der Liturgischen Bewegung um die Participatio actuosa bemüht hat, war die Wiedergewinnung der Liturgie als Fundament christlicher Spiritualität. Eine Vitalisierung von Glauben und Kirche erhoffte man sich aus einer bewusst mitvollzogenen Liturgiefeier. In einer

[46] Vgl. Pastorales Schreiben. Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde. Impulse für eine lebendige Feier der Liturgie, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (DtBis 74), Bonn 2003, 20–24.

[47] Wohin mangelnde Authentizität führen kann, belegt am Beispiel des Diakonats Herbert Vorgrimler: Liturgie, Diakonie und Diakone, in: B. Kranemann/Th. Sternberg/W. Zahner (Hg.), a. a. O. (s. Anm. 3), 236–245.

religiös vielschichtigeren und konfessionell unübersichtlicheren Gesellschaft gewinnt die Liturgiefeier heute immer stärker diese ihre basale Funktion, insofern sie zur Identität im Glauben beiträgt und dadurch authentisches Glaubensleben des Christen in einem pluralen Umfeld ermöglicht.[48]

Die Feier von Gottesdiensten in ganzer Vielfalt – und die derzeitige faktische Reduktion gottesdienstlichen Lebens auf die Eucharistiefeier entspricht der traditionellen Vielfalt der Liturgie in der katholischen Kirche in keiner Weise – ist in absehbarer Zeit ohne die Mitwirkung von qualifizierten Laien kaum mehr zu gewährleisten. Selbst Seelsorgeeinheiten, die den anstehenden Personalproblemen zu wehren suchen, sind ohne Laien kaum in der Liturgiepastoral „zu bewältigen", einmal ganz abgesehen von der Frage, welche missionarische (ausstrahlende) Kraft sie entfalten können. Der Weg, den das Zweite Vatikanische Konzil eingeschlagen hat und den die Kirchengeschichte ein gutes Stück weit bereits gewiesen hatte, darf nicht verlassen werden, wenn man nicht die kirchliche Zukunft verpassen will. Allerdings wird es erheblicher Bemühungen bedürfen, die dafür notwendigen Voraussetzungen hinsichtlich liturgischer Bildung, kirchlicher Strukturen und spiritueller Begleitung zu schaffen bzw. weiterzuentwickeln.

Dazu gehören auch klare Grenzziehungen, damit die sakramentale Struktur der Kirche nicht beschädigt wird. Die Varianz zwischen gemeinsamem und besonderem Priestertum sollte nicht marginalisiert werden; beide sollten aber klar in ihrer Komplementarität gesehen und entsprechend gelebt werden.[49] Darin könnte wiederum jene Vielfalt christlichen Glaubens sichtbar werden, die letztlich auch missionarisch wirkt.

Kritisch wird man fragen müssen, ob zu einer missionarischen Liturgiekultur nicht auch gehören könnte, dass durch Laien bzw. von Laien geleitete Gottesdienste neue Akzente in das liturgische Leben der Kirche eingetragen werden. Von „Notlösungen" würde man den Blick dann abwenden hin zu den Chancen der heutigen pastoralen Situation. Die Wort-Gottes-Feier mit ihrer Profilierung der Wortverkündigung und der klareren Konturierung der Sonntagsfeier durch entsprechende Gebete hat durchaus wegweisende Funktion. Sie ist in weiten Teilen nicht einfach eine überkommene Liturgie, in deren Leitung Laien eintreten, sondern vielmehr auf die Leitung durch Laien hin konzipiert. Denkbar wäre, dass bei vergleich-

[48] Vgl. ausführlich B. Kranemann: Christliche Feiern des Glaubens und religiöser Pluralismus in der modernen Gesellschaft, in: LJ 56 (2006), 181–201.

[49] Vgl. dazu überzeugend Myriam Wijlens: Ecclesial Lay Ministry, Clergy and Complementarity, in: CLSA Proceedings 64 (2002), 27–47, ebd. 39, mit dem Resümee: „Vatican II understood ministry to be located within the community. The laity and the ordained have complimentary gifts; they do not stand in opposition."

baren Gottesdiensten und Feierformen hinsichtlich Sprache, Gestus, Nutzung des Raumes, Einbezug der Gemeinde, aber vor allem auch der Anlässe, zu denen man sich zum Gebet versammelt, Neuerungen angedacht werden oder sich schlicht ergeben.

Dazu wird dann auch gehören, neue Feierorte und gottesdienstliche Vergemeinschaftungsformen zu entdecken, mit und an denen die Kirche sich in die Gesellschaft einbringen und sich selbst in neuer Gestalt entdecken kann. Das klassische Modell „Gemeinde feiert Liturgie" ist sicherlich nicht verschwunden, stößt aber deutlich an seine Grenzen. Bei der Identifizierung von Anlässen und Orten gottesdienstlicher Feiern könnten Laien aufgrund ihrer Biographien und ihres gesellschaftlichen Status eine entscheidende Rolle spielen.

Bei allen Offensiven und allen Restriktionen bleibt aber eines zentral, das Hans Bernhard Meyer vor einigen Jahren unterstrichen hat: „Was kann die Kirche in der gegenwärtigen Situation tun, um ihren Gemeinden die regelmäßige Feier der Eucharistie und all der anderen Gottesdienste zu ermöglichen, die insgesamt die Quelle ihrer Kraft und der Höhepunkt allen kirchlichen Tuns sind (vgl. SC 10)? Welche Dienste braucht sie, um dies zu leisten, das Recht der Gläubigen auf die Sakramente zu sichern (CIC c. 213) und darüber hinaus für alle Menschen da zu sein, ‚die mit lauterem Herzen Gott suchen' und ‚noch fern sind' von ihm? Diese Fragerichtung ist zugleich fordernd und befreiend."[50] Würde diese Zielperspektive aufgegeben, müsste über die missionarische Dimension von Kirche nicht mehr gesprochen werden.

[50] H. B. Meyer: Laien als liturgische Vorsteher: Stellen wir die richtigen Fragen? Eine Einführung, in: M. Klöckener/K. Richter, a. a. O. (s. Anm. 38), 11–19, hier 17.